

Pressemitteilung vom 02. Mai 2023

Günstiger unterwegs, mehr Geld für Pflege und Bau, Corona-App warnt nicht mehr

Entgegen seinem Ruf macht der Mai gar nicht so viel neu. Zumindest nicht mit Blick auf Gesetze, Verordnungen und Ähnlichem. Ein paar entscheidende Änderungen könnten Ihnen aber helfen, die wiedererwachte Natur und das wärmere Wetter zu genießen.



Das Wichtigste in Kürze:

- Ab 1. Mai 2023 gilt das Deutschlandticket. Für 49 Euro im Monat können Sie den ÖPNV inklusive Regionalverkehr nutzen.
- Der Pflegemindestlohn steigt. Pflegefachkräfte erhalten künftig mindestens 17,65 Euro.
- Die Corona-Warn-App wird in den Ruhemodus versetzt.

Das Deutschlandticket startet

Mit der Pünktlichkeit einer Regionalbahn hält das 49-Euro-Ticket Einzug. Der Nachfolger des 9-Euro-Sommerhits von 2022 war schon länger vorgesehen, aber immerhin: Zum 01. Mai ist es nun gestartet. Da das Ticket vermutlich nicht lange 49 Euro kosten wird, heißt es nun offiziell Deutschlandticket.

Der Mehrwert ist beachtlich, der bürokratische Aufwand, der dafür bewältigt werden musste, auch. Um das zu verdeutlichen: In Deutschland gibt es mehr als 60 Tarif- und Verkehrsverbände, ergänzt um einzelne Landestarife. Die Tarifsysteme sind entsprechend komplex.

Ab sofort genügen 49 Euro im Monat, um den Regionalverkehr in ganz Deutschland zu nutzen. Das umfasst Linienbusse, S- und U-Bahnen, Straßenbahnen sowie Regionalzüge. Profitieren werden davon insbesondere Pendler längerer Strecken, deren Monatstickets sich verbilligen. Auch das Verreisen wird ziemlich günstig, solange etwas längere Reisezeiten als im Fernverkehr für Sie okay sind. Natürlich gilt auch das 49-Euro-Ticket nicht komplett ausnahmefrei und nicht ohne Sternchen-Anmerkungen. Empfohlen sei daher unser Erklärtext zum Deutschlandticket (www.sparkasse.de/aktuelles/nachfolge-9-euro-ticket).

Feiertagsschwemme

Dank gleich dreier Feiertage, die auf Werktage fallen, eignet sich der Mai in diesem Jahr für Reisewillige besonders.

- Montag, 1. Mai 2023: Tag der Arbeit
- Donnerstag, 18. Mai 2023: Christi Himmelfahrt
- Sonntag, 28. Mai und Montag, 29. Mai 2023: Pfingsten

Wenn Sie montags bis freitags arbeiten, müssen Sie diesen Monat somit nur 20 Mal tätig werden.

Pflege-Mindestlohn steigt

Der Mindestlohn im Pflegebereich wird zum 1. Mai 2023 erhöht. Hilfskräfte müssen dann mit mindestens 13,90 Euro entlohnt werden (zuvor: 13,70 Euro). Qualifizierte Pflegehilfskräfte dürfen nicht weniger als 14,90 Euro (bis dato: 14,60 Euro) verdienen. Als qualifiziert gelten Pflegehilfskräfte mit mindestens 1-jähriger Ausbildung und einer entsprechenden Tätigkeit. Pflegefachkräfte kommen auf ein Minimum von 17,65 Euro (statt 17,10 Euro).

Dass die Mindestlöhne steigen, ist Teil eines dreistufigen Prozesses. Nach der Anhebung im September 2022 und nun im Mai folgt der vorerst letzte Schritt im Dezember. 1,2 Millionen Beschäftigte arbeiten in Einrichtungen, die unter den Pflege-Mindestlohn fallen. Er gilt aber beispielsweise nicht in Privathaushalten. Hier greift der allgemeine gesetzliche Mindestlohn von derzeit 12 Euro.

Bau-Bonus im Westen

Etwa 500.000 Beschäftigte im Bauhauptgewerbe West erhalten im Mai eine Einmalzahlung. Diese beträgt 450 Euro und wurde schon in der Tarifrunde 2021 vereinbart. Dafür gab es im Bauhauptgewerbe Ost zuletzt etwas höhere Lohnsteigerungen, um das West-Ost-Gefälle zu verringern.

Corona-Warn-App verstummt

Rote Warnmeldungen haben in den vergangenen knapp 3 Jahren viele Handybesitzerinnen und -besitzer aufgerüttelt. Sie stammten von der Corona-Warn-App und verhiessen, dass man engen Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatte. 9 Millionen positive Testergebnisse wurden darüber geteilt. 270 Labore und 20.000 Teststellen waren angeschlossen.

Und nun: Ende. Zumindest bis auf Weiteres. Wer die Mitbürgerinnen und Mitbürger über ein positives Testergebnis warnen möchte, konnte dies nur noch bis zum 30. April.

Mit dem Mai wird die Funktion abgestellt. Auch das Erstellen von QR-Codes für Events ist nicht mehr möglich. Ab Juni kann die App dann auch nicht mehr heruntergeladen werden.

Wichtig: Sollten Sie die App löschen wollen, prüfen Sie, ob Sie Ihre Impfzertifikate sichern möchten. Wie das geht, lesen Sie auf der Seite der Corona-Warn-App (www.coronawarn.app/de/faq/).

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Mathias Bludau

Vorstandsunterstützung
Referent Marketing / Öffentlichkeitsarbeit
Sparkasse Gladbeck

Telefon 02043 271-343

Telefax 02043 271-266

Mail: mathias.bludau@sparkasse-gladbeck.de

Sparkasse Gladbeck
Friedrich-Ebert-Straße 2
45964 Gladbeck
www.sparkasse-gladbeck.de

Telefon: 02043 271-0

E-Mail: info@sparkasse-gladbeck.de